

Unsere Bataillonsfahnen

Autor(en): **Leimbacher, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seitig vom Mieter zu tragen sind, was zu weiteren Mietzinserhöhungen, bzw. zu einer weiteren Verteuerung der Kosten der Lebenshaltung führen müsste. Wir empfehlen daher dem Volke die Verwerfung der Vorlage, in der Meinung, dass der Bundesrat Luftschutzmassnahmen vorbereitet, die diesen Gesichtspunkten der Mieterschaft Rechnung trägt und auch die Entwicklung der modernen Kriegstechnik berücksichtigt». — In der «Schweiz. Mieter-Zeitung» Nr. 9/1952 wird die Stellungnahme des Schweizerischen Mieterverbandes (vgl. auch Resolution seiner Delegiertenversammlung vom 18. Mai 1952) u. a. wie folgt präzisiert: «Der Schutz der Zivilbevölkerung, das dürfte unbestritten sein, ist eine unbedingt notwendige Ergänzung der militärischen Landesverteidigung. Unsere Opposition richtet sich denn auch nicht gegen den Bau

von Luftschutzräumen an sich, sondern ausschliesslich gegen die Verteilung der Kosten . . . Die Kosten sollten deshalb ganz oder doch zu einem wesentlichen grösseren Teil vom Bund getragen werden . . . Wir können nicht einem Gesetz zustimmen, das einseitig den Mietern die Kosten für Massnahmen der Landesverteidigung überbürden will in einer Zeit, da andere Kreise mit allen Mitteln für die Aufhebung der Mietzinskontrolle und des Mieterschutzes kämpfen».

Der Zentralvorstand der *Evangelischen Volkspartei* der Schweiz empfiehlt den Bundesbeschluss zur Annahme, «da diese Vorlage notwendig wie tragbar ist».

16. 9. 1952. Gründung des überparteilichen *Aktionskomitees zur Unterstützung des Bundesbeschlusses*, mit Nationalrat Dr. Th. Eisenring (Rorschach) als Präsident.

Unsere Bataillonsfahnen

Von Major P. Leimbacher, Bern

«Das weisse Kreuz im roten Feld, hoch flattert's überm Plan! . . .» Der 14. Juli 1952 bedeutet für unsere neue Armeeluftschutztruppe einen wichtigen Wegstein. War es doch an jenem Tage, wo zum ersten Mal die eidgenössische Fahne über den Köpfen des ersten im WK befindlichen Armeeluftschutztruppenkörpers flatterte. Auf dem prächtigen Sportplatz beim Strandbad Thun, der auf dem ehemaligen Kaba-Gelände erstanden ist, stand das Berner Bat. 11 mit Blick gegen See und Alpen in strammer Haltung zur Uebergabe der Fahne bereit. Aus der Hand des Chefs der Abteilung für Luftschutz, Herr Oberstbrigadier Münch, übernahm ich als Kommandant des Bat. das Feldzeichen. 27 weitere Bataillone haben zum Teil oder werden in den kommenden Wochen ebenfalls ihre Fahne erhalten. Es dürfte deshalb am Platze sein, einige Angaben aus der Geschichte des Landeswappens, vom weissen Kreuz in rotem Feld, anzuführen. Die Entstehung des eidgenössischen Kreuzes verliert sich eigentlich im fernen Dunkel. Chronisten berichten — und es wird dies von Maler Jauslin in Bildern zur Schweizer Geschichte dargestellt —, dass im Heere Rudolfs von Habsburg, der in seiner Fehde mit dem Pfalzgrafen von Burgund im Jahre 1289 die Stadt Besançon belagerte, auch 1500 Schwyzer gewesen seien. Diese zeichneten sich durch grosse Tapferkeit aus und entschieden den Sieg. Aus Dankbarkeit heftete ihnen Rudolf von Habsburg mit eigener Hand auf ihre rote Fahne ein weisses Kreuz. So soll das Schwyzer Kreuz und daraus dann das Schweizer Wappen entstanden sein. Nach einem zeitgenössischen Bericht trugen die Berner in der Schlacht bei Laupen «ein aus weissem Tuch gemachtes Kreuz» auf ihrer linken Schulter als Erkennungszeichen. Nachgewiesenermassen führte tatsächlich Bern seit dem 13. Jahrhundert neben dem Banner mit dem Bären, noch ein kleineres Feldzeichen, das auf rotem Stoff ein durchgehendes weisses Kreuz zeigte. Viele Chronisten

weisen auch nach, dass das Savoyardenwappen die Grundlage für das eidgenössische Wappen war, und dass der Ursprung der Kreuze in beiden Wappen auf den hl. Mauritius zurückgehe; jenes Heiligen, der in Agaunum (St-Maurice im Wallis) für den Glauben den Märtyrertod erlitt und dessen Kirchenfahne auf rotem Grund ein durchgehendes weisses Kreuz zeigte. Erwiesen ist, dass im August 1490 die Tagsatzung verfügte, dass alle Schweizer Söldner als Feldzeichen das weisse Kreuz tragen müssen, «weil das bis anhin gemeinen Eidgenossen immer Glück gebracht hat». 1507 wurde der Beschluss erneuert, doch besass bis 1798 die Eidgenossenschaft kein eidgenössisches Wappen, sondern war ihr Siegel, der Kranz aller Wappen der verbündeten Orte, zusammengefasst durch ein Kreuz, das in der Mitte des Siegels prangte. Mit dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft wurde das erste Staatssiegel geschaffen. Man setzte jedoch andere Farben und an Stelle des Kreuzes die Szene Tells nach dem Apfelschuss. 1803 kamen wieder die alten Farben rot mit weissem Kreuz, und 1815 wurde im Tagsatzungsartikel 41 zum ersten Mal das freistehende weisse Kreuz im roten Feld als Feldzeichen und Siegel der Eidgenossenschaft bezeichnet. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam es dann zu einem heftigen Kampf, ob das Kreuz aus 5 quadratischen Feldern oder aus zwei längsschenklichen Balken bestehen soll. Nach Hptm. Bürkli, aus Zürich, lag dem aus 5 gleichen Quadraten bestehenden Kreuz eine tiefere Bedeutung bei, indem dieses das eidg. Heer versinnbildlichte. Das oberste Quadrat sei die Vorhut, die drei Quadrate des horizontalen Balkens der Gewalthaufen und das untere Quadrat die Nachhut. So versinnbildliche das Kreuz die Armee und damit den Wehrwillen des Volkes. Am 12. Dezember 1889 setzten dann die beiden Räte durch Bundesbeschluss das Schweizer Wappen wie folgt fest: «Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes,

freistehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je einen Sechstel länger als breiter sind». In der Armee wurden unter General Dufour alle die verschiedenartigen Feldzeichen mit den Kantonsfarben und dem eidgenössischen Kreuz durch das heute auch unseren Bataillonen übergebene Banner ersetzt.

Das weisse Kreuz im roten Feld. So stehen wir zu dieser Fahne unserer Heimat und wir grüssen sie, wenn sie an uns vorüberzieht, denn in ihrem Rauschen spricht zu uns das Vaterland. Ein unbekannter Schweizer Dichter namens Kunz schrieb vor Jahren: Die vier Kreuzesarme, das sind die vier Sprachstämme auf dem Boden unserer Heimat. Alle sind sie gleich lang, was wiederum bedeuten will, dass so verschiedensprachig, so verschiedener Glaubens- und politischer Ansichten wir auch immer sein mögen, ein gleicher Gedanke 22 Völkerschaften eint. Und das blen-

dende Weiss des Kreuzes — das sind die weissen Firnen, die heute noch, wie vor Zeiten, in unberührter Reinheit gen Himmel ragen. Das leuchtende Rot jedoch mahnt an das von Vorfahren vergossene Blut, damit diese Berge, dieses Land, in welchem seit mehr als sechs Jahrhunderten die Freiheit wohnt, immer unser eigen sein und bleiben möchten!

So zogen etwas mehr als 600 Mann an jenem für uns alle denkwürdigen 14. Juli 1952 vor *ibrer* Fahne vorbei, im Innern das stille Gelöbnis ablegend:

Wir müssen zusammenhalten,
Gleich unseren Alten.
Wir können uns wohl zu Zeiten lassen,
Aber nie und nimmer von einander lassen.
Und wenn wir auch fortschreiten mit der Welt,
So bleibt doch, was uns aufrecht erhält,
Das weisse Kreuz im roten Feld.

Kleine Mitteilungen

Die Stadt Oslo baut Luftschutzräume für 45 000 Personen Oslo, im Herbst 1952.

In der norwegischen Hauptstadt sind heute an drei Orten umfangreiche Bauarbeiten im Gange; Bauarbeiten, die dem einzigen Ziele dienen, im Falle eines Fliegerangriffes 45 000 Menschen Sicherheit und Schutz zu bieten. Allein diese Bauten sind zusammen mit anderen Massnahmen ein handgreiflicher Beweis dafür, dass Norwegen, seine Regierung und seine Bevölkerung, den Ernst der Stunde erkannt haben und sich darauf vorbereiten, den Gefahren eines totalen Krieges gerüstet und mit Zuversicht entgegenzusehen.

Nach dem vom norwegischen Zivilverteidigungschef, Generalmajor Tobiessen, vorgelegten Plan, erhält die norwegische Hauptstadt für 45 000 Personen öffentliche Schutzräume. Für 25 000 Menschen werden die Schutzräume direkt in Felsen eingesprenzt, welche eine 100prozentige Sicherheit gegen jeden nur denkbaren Bombenangriff gewährleisten, während 20 000 Menschen in besonderen Schutzräumen untergebracht werden sollen, die in den Spezialekellern von Neubauten errichtet werden.

Nach einer durch die Härte des Untergrundes bedingten Verzögerung wird damit gerechnet, dass der grösste Teil der geplanten Anlagen im Jahre 1953 vollendet wird. Einer der Zufluchtsräume im Zentrum von Gross-Oslo, in den Felsen unter dem Abelhaugen, kann neben 4000 Personen auch noch 100 Autos aufnehmen. Die Einrichtung sieht Sitzplätze für alle Schutzsuchenden und zudem, entlang der Wände, Schlafkojen für den Grossteil vor. Die einzelnen Hallen, die durch 10 m dicke Zwischenwände aus Urgestein getrennt sind, haben eine Breite von 11 m.

Während die grossen Schutzräume im Urgestein, von denen einer direkt unter dem neuen Rathaus zu liegen kommt, hermetisch geschlossen werden, wobei die Luft mit Hilfe unterirdischer Wasserreservoirs abgekühlt wird und die nach vier Stunden notwendige Lufterneuerung z. B. in der Anlage von Abelhaugen durch den Tunnel der Untergrundbahn erfolgt, ist für die kleineren Schutzräume in Neubauten der Einbau von Luftreinigungsanlagen vorgesehen, die auch gegen Giftgase

schützen sollen. Durch diese Massnahme kann das Volumen pro Insasse auf 1 m³ und 0,60 m² reduziert werden, während für Schutzräume und Reinigungsanlage 3 m³ und 1 m² vorgeschrieben sind. —th.

Neue Erfahrungen mit Medikamenten im koreanischen Krieg

Erfahrungen bei der amerikanischen und britischen Armee in Korea und deren zivilen Forschungsstellen haben zur Anwendung eines einfachen Papierverbandes bei Behandlung von Brandwunden geführt, die von Verletzungen durch Atomwaffen herrühren. Der Verband wurde in Korea ausprobiert und nun zur Massenproduktion aufgegeben; er trägt den provisorischen Namen «Universaler Schutzverband». Der Verband besteht aus einem einzelnen, 22 Inch breiten Papierpolster, der aus einer einen 1/2 Inch starken absorbierenden Baumwoll-Lage unter 15 Lagen von Zellulosepapier zusammengesetzt und mit einer Hülle starken Papiers gedeckt ist, das kommerziell als Masland bekannt ist. Viel Aufmerksamkeit wird auch in Korea der Suche nach Ersatz von Blut und Plasma gewidmet. Die Aerzte halten es für unmöglich, im Falle eines grossen Atombombenangriffes hinreichende Mengen von Blut oder Plasma für Transfusionszwecke zur Verfügung zu haben und arbeiten daher versuchsweise mit Gelatine und Dextran. Auch eine neue Behandlung mit Antibiotics für Dysenterie wurde eingeführt. Bei der Behandlung von Malaria wird ein neues Medikament, Primaquen, in Anwendung gebracht; doch ist man noch zu keinen endgültigen Schlüssen gekommen, obwohl günstige Resultate erzielt worden sind. Man ist auch bemüht, einen wirksamen synthetischen Ersatz für Kodein zu finden. Sollten Experimente mit Alkyl-Derivaten von Oromoran erfolgreich sein, dann würde die Abhängigkeit von der Einfuhr von Opium stark herabgesetzt werden. Es wird ferner berichtet, dass in Korea Cortison, bzw. ACTH, nur vorsichtig angewendet wird; bei schweren Brandwunden ist die Behandlung schwierig, weil es starke Wasserverdrängung hervorruft und auch noch andere Nebenwirkungen erzeugt.